



Statue eines Engels auf der Brücke Sant'Angelo (Italien, Rom)

Die Engellehre der Kirche: Dogmatische Entwicklung und lehramtliche Aussagen

Dr. Gabriele Wasté

Die kirchlichen Lehraussagen zur Angelologie stellen jeweils eine Reaktion auf synkretistische Strömungen und damit auf die Nivellierung bzw. Leugnung von Glaubenswahrheiten in einer bestimmten Epoche der Kirchengeschichte dar. Diese lehramtlichen Äußerungen müssen daher vor dem Hintergrund der dogmengeschichtlichen Entfaltung in ihrer Gesamtheit gesehen werden.

Die wichtigsten Lehrzeugnisse betreffen die Existenz der Engel, die von den Sadduzäern geleugnet wurde (Apg 23,8: „Die Sadduzäer behaupten nämlich, es gebe weder eine Auferstehung noch Engel noch Geistwesen, während die Pharisäer beides bekennen“) ebenso von den Materialisten und Rationalisten aller Zeiten.¹ Andere Strömungen, vor allem gnostisch-manichäischer Ausrichtung, sehen die Engel nicht als selbständige Geistgeschöpfe, sondern nur als Personifikationen göttlicher Eigenschaften und Tätigkeiten und wurden deshalb von mehreren Kirchenversammlungen verurteilt. Im Zuge der dogmengeschichtlichen Entwicklung setzte sich das Lehramt auch mit der reinen Geistnatur der Engel, deren Gnadenleben und der Verwerfung der gefallenen Engel auseinander. In neuerer Zeit äußerten sich die Päpste auch zur Mittlerrolle der Engel im Heilsplan Gottes.

Die Existenz der Engel

Der Glaube an die Existenz von Engeln gehört seit jeher zum selbstverständlich überlieferten Offenbarungsgut, das die Kirche bis in die Neuzeit hinein nicht gegen Angriffe

¹ Vgl. dazu auch Ludwig Ott, *Grundriss der Dogmatik*. Bonn 112005, 179.

verteidigen musste.² In den ersten kirchlichen Lehrzeugnissen, die den Ausgangspunkt der dogmatischen Entwicklung bilden, ist die Existenz der Engel daher nicht definiert, sondern vielmehr vorausgesetzt. So bezeugen die frühen Glaubensbekenntnisse in der Mitte des 3. Jahrhunderts Gott Vater als den „Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren“, also auch der Engelwelt.³ Im Anschluss daran, in wörtlicher Wiederholung dieser Formel verkündet auch das Konzil von Nizäa (325) diesen Glauben,⁴ der vom Nicaeno-Constantinopolitanum (381) bekräftigt wurde.⁵ Papst Innozenz III. ergänzt dazu im Glaubensbekenntnis für die Waldenser,⁶ das in seinem Brief *Eius exemplo* (1208) an den Erzbischof von Tarragona festgelegt ist: „... dass der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, der eine Gott, von dem wir reden, der Schöpfer, Erschaffer, Leiter und Lenker ist von allem Körperlichen und Geistigen, Sichtbaren und Unsichtbaren.“⁷ Während sich aber die Waldenser auf die Heilige Schrift beriefen und zumindest in ihren Anfängen noch um Rechtgläubigkeit bemüht waren,⁸ bildeten sich bereits in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte andere Gruppierungen heraus, die schon von ihren Ansätzen her im Widerspruch zur biblischen Tradition standen und eine gnostisch-manichäische Sicht der Engelwelt vertraten. Ab dem beginnenden Mittelalter wandte sich daher das kirchliche Lehramt gegen die mit dem Schöpfungsglauben unvereinbaren Spekulationen dieser Richtungen und bekräftigte den geschöpflichen Status der Engel.

Die Geschöpflichkeit der Engel

Die erste große Bedrohung der biblischen Engellehre erfolgte durch die Gnosis, die im 2. und 3. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebte und bis in unsere Tage im Spiritismus, in Theosophie und Anthroposophie ihre Fortsetzung findet. In ihren Grundzügen stellt Gnosis den Versuch dar, die christliche Offenbarung mit orientalischem und esoterischem Gedankengut zu vermischen. Ein wesentliches, durchgängiges Element aller gnostischen Strömungen besteht in der Vorstellung, dass Gott die Dinge immer paarweise und zugleich aufeinander bezogen erscheinen lässt. Daher sind darin auch

2 Vgl. dazu auch Leo Cardinal Scheffczyk/Anton Ziegenaus, *Schöpfung als Heileröffnung. Schöpfungslehre. Katholische Dogmatik*, Band III. Aachen 1997, 315.

3 DH 40. Es handelt sich um ein Bekenntnis, das Bischof Eusebius von Cäsarea im Jahre 325 in einem Schreiben an seine Diözese im Anschluss an eine Taufformel festlegte. Ähnliche Bekenntnisse finden sich u. a. in den Katechesen VI–XVIII des Bischofs Cyrill von Jerusalem um 348 (DH 41) sowie im Werk des Bischofs Epiphanius von Salamis um 374 (DH 42).

4 DH 125. Bischof Eusebius hatte sein Bekenntnis dem Konzil zur Bestätigung vorgelegt.

5 DH 150.

6 Die Waldenser entstanden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Südfrankreich als Predigt- und Armutsbewegung und breiteten sich von dort über verschiedene Länder Mittel- und Südeuropas aus. Zu ihren grundlegenden, aus einer wörtlichen Einhaltung der Bergpredigt Grundsätzen gehören: die Ablehnung des Eides, des Krieges, der Todesstrafe, des Blutvergießens, der Gewalt. Mit der Zeit entfernten sie sich auch von der Heiligen-, Marien- und Sakramentenfrömmigkeit und lehnten schließlich Fegfeuer, Messe und Fürbitte für die Verstorbenen sowie Ablass und Zehnten ab, weil dies ihrer Meinung nach nicht biblisch belegt war. Vgl. Paolo Ricca, *Waldenser*. In: *LThK*, Sonderausgabe 2006, X/952ff.

7 DH 790.

8 Diese ursprüngliche Linie der Rechtgläubigkeit erhielt auf dem 3. Laterankonzil (1179) eine Bestätigung und wurde auch auf einer Synode in Lyon (1179/80) durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und die Darlegung des Lebenszieles bekräftigt. Erst in dem von Papst Lucius III. verfassten Edikt *Ad abolendam* (1184) wurden sie mit dem Anathema belegt. Vgl. G. G. Merlo, *Waldenser, Waldensertum*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VIII. München 2003, Sp. 1954.

das einem stärkeren weiblichen Prinzip zugeordnete Böse und das einem schwächeren männlichen Prinzip zugeordnete Gute komplementäre Größen, weshalb die gnostische Begriffswelt dualistische Züge aufweist. Ein weiteres Merkmal der Gnosis ist die Emanationslehre, wonach alles Seiende durch Ausfließen bzw. Ausstrahlung aus einem jeweils Höheren hervorgeht. Auf diese Weise sind gemäß der Gnosis aus dem allerhöchsten, in unzugänglichem Lichte wohnenden Gott die Welten entstanden, die umso weniger Licht besitzen, je weiter sie von ihrem göttlichen Ursprung entfernt sind. Auf der letzten, untersten Stufe, vermischen sie sich mit der dem Reich der Finsternis angehörenden Materie. In dieser niedrigsten Schicht ist unsere Erde entstanden als Werk des Demiurgen oder „Weltbildners“, der mit Jahwe, dem Gott des Alten Testaments, gleichgesetzt wird. „Erlösung“ erfolgt durch Befreiung der göttlichen Lichtfunken aus der Materie und Rückführung zur Lichtfülle Gottes.⁹ Diese monistische Weltsicht stellt folglich auch eine Bedrohung der christlichen Angelologie dar. Denn die gnostischen Vorstellungen, dass die Materie durch Engel erschaffen wurde und die Erlösung durch Vereinigung mit Engeln erfolgt, vor allem aber der dem Schöpfungsglauben entgegengesetzte Emanationsgedanke sind mit der kirchlichen Überlieferung nicht vereinbar. Auch die Christologie der Gnostiker weicht von der Orthodoxie ab, zumal darin die Gottheit Christi keinen Platz findet.

Eine weitere Gefahr für das christliche Gottesbild entstand mit dem Auftreten der Manichäer im Römischen Reich an der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. Die von ihnen vertretene Lehre, der Manichäismus, geht auf den Perser Mani (215–374) zurück, der sich als letzter Abgesandter Gottes betrachtete und als solcher die göttliche Offenbarung zum Abschluss bringen wollte. Er vertrat den strengen Dualismus, wonach der Weltprozess ein ständiger Kampf zwischen Licht und Finsternis, zwischen den Prinzipien des Guten und des Bösen, zwischen Geist und Materie darstellt.¹⁰ Im Unterschied zu den Gnostikern, für die der Dualismus nur innerhalb der Schöpfung Geltung hatte, überhöhten die Manichäer das Prinzip des Bösen: Gott und sein Widerpart stehen bei ihnen einander als gleichberechtigte, d. h. unerschaffene und schöpferische Prinzipien gegenüber.

Die Bedrohung des christlichen Schöpfungsglaubens durch den Emanationismus der Gnostiker und Manichäer wurde erstmals durch die Synode von Braga (561) abgewehrt. Im entsprechenden Dekret ist damit auch das Geschaffensein und die Geschöpflichkeit der Engel implizit anerkannt: „Wer glaubt, die menschlichen Seelen oder die Engel seien aus der Substanz Gottes entstanden, wie Manichäus und Priscillian sagten, der sei mit dem Anathema belegt.“¹¹ Daher verurteilte diese Synode konsequenterweise auch den Dualismus: „Wer sagt, der Teufel sei nicht früher ein von Gott geschaffener guter Engel gewesen und seine Natur sei kein Werk Gottes gewesen, sondern sagt, er

9 Vgl. August Franzen, *Kleine Kirchengeschichte*. Hg. von Remigius Bäumer. Freiburg 1988, 48. – Weitere Merkmale der Gnosis sind kosmische Spekulationen, kultische Enthüllungen über ein neues Welt- und Lebensverständnis, eine auf dualistischer Weltverneinung und Leibfeindlichkeit beruhende Askese sowie die Übermittlung von angeblichen Sonderoffenbarungen und geheimen Traditionen von bisher verborgenen Christusworten (vgl. ebd., 49). – Vgl. auch Georges Tavard, *Die ersten christlichen Jahrhunderte*. In: *Die Engel. Handbuch der Dogmengeschichte*. Bd. II, Faszikel 2b. Hg. von Georges Tavard unter Mitarbeit von André Caquot und Johann Michl. Freiburg 1968, 26ff.

10 Vgl. Franzen (wie Anm. 9), 50.

11 DH 455.

sei aus dem Chaos und der Finsternis aufgetaucht und habe keinen Urheber seiner selbst, sondern sei selbst das Prinzip und die Substanz des Bösen, wie Manichäus und Priscillian sagten, der sei mit dem Anathema belegt.¹² Gleichzeitig wurde auch die Annahme, dass die Schöpfungskräfte dem Bösen unterworfen seien, zurückgewiesen: „Wer glaubt, dass der Teufel einige Geschöpfe in der Welt gemacht hat und dass der Teufel selbst aus eigener Macht Donner, Blitz, Unwetter und Dürre macht, wie Priscillian sagte, der sei mit dem Anathema belegt.“¹³

Mit diesen lehramtlichen Entscheidungen waren die Gefahren für die Engellehre durch den Emanationismus der Gnostiker wie auch durch den Dualismus vorläufig gebannt. In der Folge musste sich das Lehramt aber mit anderen Strömungen auseinandersetzen, die zwar auf dem Schöpfungsglauben beruhen, aber die Stellung des Logos gegenüber den Engeln verdunkelten. Ausgangspunkt dieser Verzerrungen war die an sich orthodoxe „christliche Gnosis“, die einen Versuch darstellt, die Teilhabe der Engel am Logos näher zu bestimmen. Darin wird der Logos als Hohepriester der Erzengel gesehen, die wiederum als Hohepriester der Engel aufgefasst werden. Auf diese Weise wird eine unter Christus stehende Hierarchie der Engel in Parallele zur Hierarchie der Kirche aufgestellt. Bei Origenes († 254) führte dies zu der Auffassung, dass die Engel eine besondere Beziehung zur Kirche besitzen und folglich jede Diözese einen Engel über sich hat. Damit war auch die Vorstellung von einem persönlichen Schutzengel eines jeden Menschen grundgelegt. Da Origenes aber auch die Möglichkeit erwog, dass die Dämonen sich bekehren könnten,¹⁴ lieferte er damit den Anhaltspunkt für Spekulationen, gegen die das Lehramt später einschreiten musste.

Die Stellung der Engel

Im 6. Jahrhundert entstand unter den Mönchen Palästinas eine Kontroverse um eine angeblich auf Origenes zurückgehende Position, worin die Stellung der Engel im Heilsplan übertrieben wurde. Bereits in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts war eine Synode von Laodizea gegen einen extremen Engelkult eingeschritten und hatte die Anbetung der Engel verboten.¹⁵

Gegen die Nivellierung der Unterschiede zwischen dem Logos und den Engeln wandte sich die Synode von Konstantinopel (543) und verwarf die Auffassung, „das Wort Gottes sei allen himmlischen Ordnungen ähnlich geworden, indem es den Cherubim ein Cherub und den Seraphim ein Seraph wurde, kurz, indem es allen oberen Kräften ähnlich wurde“.¹⁶ Angesichts der Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zwischen den Engeln und der unbelebten Schöpfung verurteilte diese Synode auch die Annahme, dass „der Himmel, die Sonne, der Mond, die Sterne und die Gewässer, die oberhalb der Himmel sind, irgendwelche beseelten oder *vernunftbegabten* [stofflichen] Kräfte“ seien.¹⁷ Das zweite Konzil von Konstantinopel (553) musste schließlich gegen

12 DH 457.

13 DH 458.

14 Vgl. Scheffczyk (wie Anm. 2), 307.

15 Vgl. ebd., 315.

16 DH 406. Dieser Entscheid geht auf ein Edikt des Kaisers Justinian gegen die Origenisten zurück, das auf der Synode von Konstantinopel proklamiert und von Papst Vigilius († 555) bestätigt wurde. Vgl. dazu auch Scheffczyk (wie Anm. 2), 315.

17 DG 408. (Herv. orig.)

einen Engelglauben einschreiten, der nicht im Einklang mit der lehramtlich verkündeten Christologie stand. In einer besonderen Variante des Origenismus wurde nämlich Christus als fleischgewordenes höheres Geistwesen (Nous) verstanden, das zwar mit dem Logos vereint, aber nicht identisch wäre. Dieser Nous sollte auch die gefallenen Engel wieder in die Ur-Einheit und am Ende zur Wiedervereinigung mit Christus und dem Logos führen. Dieser Vorstellung zufolge wäre Christus aber nur ein Engel unter anderen.¹⁸

Durch die erwähnten Kirchenversammlungen im frühen Mittelalter waren die Geschöpflichkeit und Stellung der Engel im Heilsplan lehramtlich festgelegt. Diese Glaubenssätze bilden die Grundlage für die wichtigste Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes zur Engellehre überhaupt, die feierliche Definition des IV. Laterankonzils (1215).

Die Synthese des IV. Laterankonzils

Dieses Konzil resümiert und präzisiert zugleich die bisherigen lehramtlichen Aussagen zur Engellehre, die einen Teil seines Glaubensbekenntnisses gegenüber den Albigensern und Katharern darstellen: Der eine Gott ist

der Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren, des Geistigen und des Körperlichen: er schuf in seiner allmächtigen Kraft vom Anfang der Zeit an aus nichts zugleich beide Schöpfungen, die geistige und die körperliche, nämlich die der Engel und die der Welt: und danach die menschliche, die gewissermaßen zugleich aus Geist und Körper besteht.¹⁹

Zu den gefallenen Engeln erklärt das Konzil: „Der Teufel nämlich und die anderen Dämonen wurden zwar von Gott ihrer Natur nach gut geschaffen, sie wurden aber selbst durch sich böse.“²⁰ Auch Papst Clemens VI. hob in seinem Schreiben an die Armenier *Super quibusdam* (1351) hervor, dass die Engel von Gott gut erschaffen worden sind.²¹

Mit seinen Erklärungen zur Angelologie verteidigte das IV. Laterankonzil die bisherige Tradition gegen die damals neu aufbrechende gnostische Emanationstheorie und die dualistischen Irrtümer: die Erschaffung der Engel aus dem Nichts, deren geschöpflicher Status sowie die auf einem freien Willensentscheid beruhende Verwerfung der Dämonen werden als verpflichtender Glaubenssatz festgelegt. Das Konzil von Florenz (1439–1445) übernahm diese Definitionen in abgewandelter Form im *Decretum pro Jacobitis*,²² das Erste Vatikanum (1869–1870) zitierte sie im ursprünglichen Wortlaut.²³

Wenn seit dem IV. Laterankonzil auch keine dogmatisch gleichwertige Stellungnahme erfolgt ist, so finden sich doch einige Anhaltspunkte für die weitere theologische Präzisierung angelologischer Fragestellungen als Reaktion auf glaubensfeindliche Tendenzen.

18 Vgl. Scheffczyk (wie Anm. 2), 316.

19 DH 800.

20 DH 800.

21 DH 1078.

22 DH 1333.

23 DH 3002.

Die reine Geistigkeit der Engel

Zu den vom Konzil verkündeten Lehrsätzen gehört zwar die Geistnatur der Engel, womit aber die theologische Sentenz von deren reiner Geistigkeit noch nicht getroffen ist.²⁴ Die reine Geistnatur der Engel findet sich im Schreiben Papst Benedikts XII. *Cum dudum* (1341) zumindest indirekt bestätigt: Die Auffassung, ein Engel würde vom anderen abstammen, gehört zu den darin verworfenen Irrtümern der Armenier.²⁵ Pius XII. hält in seiner Enzyklika *Humani Generis* (1950) am Personsein der Engel als reine geschaffene Geister fest, wenn er unter den bedenklichen theologischen Tendenzen die von manchen gestellte Frage aufzählt, „ob die Engel persönliche Geschöpfe seien und ob sich die Materie wesenhaft vom Geist unterscheidet“.²⁶ In seinem „Credo des Gottesvolkes“ (1968), das sich gegen modernistische Zeitideen richtete, bekennt Papst Paul VI. den Dreieinigen Gott als Schöpfer „auch der unsichtbaren Dinge, wie es die reinen Geister sind, die wir auch Engel nennen“.²⁷

Als freie personale Geschöpfe verfügen die Engel auch über einen freien Willen. Dies lässt sich aus jenen Stellen schließen, die den Engelsturz auf einen freien Willensentscheid und nicht auf eine natürliche Veranlagung zurückführen. Dazu gehören neben den Lehrentscheidungen des IV. Laterankonzils bereits die *Statuta Ecclesiae Antiqua* im fünften Jahrhundert.²⁸ Auch Papst Leo I. hält in seinem Schreiben *Quam laudabiliter* an Bischof Turribius von Astorga (447) daran fest, dass der Teufel über natürlich vortreffliche Eigenschaften verfügte und durch deren verkehrten Gebrauch von Gott abfiel.²⁹ Infolge der Willensfreiheit der geistigen Geschöpfe, sowohl der Engel als reinen Geistern und wie auch der Menschen, ist auch deren Verwerfung und folglich deren Höllenstrafe ewig. So lautet die Lehre des Kaisers Justinian, die auf der Synode von Konstantinopel (543) veröffentlicht³⁰ und im Glaubensbekenntnis der XVI. Konzil von Toledo (693) aufgegriffen wurde.³¹ Feierlich besiegelt wurde diese Doktrin schließlich durch das IV. Laterankonzil.³²

Natur und Gnade in der Engelwelt

In engem Zusammenhang mit der Willensfrage steht auch das Verhältnis von Natur und Gnade in der Engelwelt. Die Engel verfügen bereits von Natur aus über hervorragende Eigenschaften und Fähigkeiten. Dazu gehört ein überragendes Wissen, das Papst Gregor I. in seinem Brief *Sicut aqua* an Patriarch Eulogius von Alexandrien (600) daran bemisst, dass „der wesensgleiche Sohn aus seiner Natur, durch die er über den Engeln steht, hat, dass er das weiß, was die Engel nicht kennen“.³³ Ihrer natürlichen Vernunft sind auch durch die geoffenbarten Glaubenswahrheiten Grenzen gesetzt, wie

24 Vgl. Scheffczyk (wie Anm. 2), 318.

25 DH 1007.

26 DH 3891.

27 Zitiert nach: Ferdinand Holböck, *Credo des Gottesvolkes*. Kommentar zum Credo Pauls VI. Salzburg³1973; 27.

28 DH 325. Es handelt sich dabei um Satzungen aus der Mitte oder Endes des 5. Jahrhunderts.

29 DH 286.

30 DH 411.

31 DH 575.

32 DH 801.

33 DH 475.

Papst Pius IX. in seinem Schreiben *Gravissimas inter* an den Erzbischof von München (1862) betont.³⁴

Nach der Lehre des Concilium Valentinum (855) bedarf die vernunftbegabte Schöpfung, zu der folglich auch die Engel gehören, zur Erlangung ihrer ewigen Glückseligkeit der Gnade.³⁵ Gegen die Irrtümer des Michael Bajus über Natur und Gnade stellt Papst Pius V. in der Bulle *Ex omnibus afflictionibus* (1567) klar, dass auch die Engel ihre Verdienste der göttlichen Gnade und somit nicht ihren natürlichen Fähigkeiten verdanken³⁶ und folglich die ewige Glückseligkeit für sie unverdiente Gnade ist.³⁷ Papst Pius XII. lehrt in seiner Enzyklika *Mystici Corporis* (1943) von den vernunftbegabten geschaffenen Lebewesen, dass die drei Göttlichen Personen in ihnen „auf unerforschliche Weise gegenwärtig sind und von diesen vermittelt Erkenntnis und Liebe berührt werden, jedoch auf eine Weise, die jede Natur übersteigt und zutiefst innerlich und einzigartig ist“.³⁸ Der Heiligsten Dreifaltigkeit ist auch das eigentliche Ziel der Verehrung, die den heiligen Engeln erwiesen wird, wie Papst Leo XIII. in der Enzyklika *Divinum illud munus* (1897) bestätigt.³⁹

Die Engel als Mittler im Heilsplan Gottes

Über die Rolle der heiligen Engel im Heilsplan Gottes schreibt Papst Leo XIII., dass sie unbeschadet der einzigen Mittlerschaft Jesu Christi auf ihre Weise zusammen mit den anderen Heiligen, mit den Propheten und den Priestern beider Testamente Mittler zwischen Gott und den Menschen sind.⁴⁰ In der Enzyklika *Mystici Corporis* von Papst Pius XII. heißt es, Christus würde die Kirche der Sturmflut persönlich oder durch seine Engel entreißen.⁴¹ Schließlich gehört die Gemeinschaft mit den heiligen Engeln wesentlich zur Seligkeit des Menschen, wie dies vor allem das ältere Magisterium mehrmals festgehalten hat.⁴²

34 DH 2856.

35 DH 633. Die Engelwelt ist an dieser Stelle nicht ausdrücklich genannt, sondern fällt unter den Oberbegriff der „vernunftbegabten Schöpfung“.

36 DH 1901.

37 DH 1902–3.

38 DH 3815.

39 DH 3325.

40 Zitiert nach: Georg Blasko, *Die angelologischen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Herausgegeben von der Priestergemeinschaft des COA. 3. Auflage (keine Jahreszahl angegeben), 2 (Erstveröffentlichung: *Oberrheinisches Pastoralblatt* (Karlsruhe) 68. Jahrgang 1967, 197–206; 241–247). Blasko beruft sich auf DH 3329. In der in diesem Artikel zitierten Ausgabe von Denzinger (41. Auflage 2007, hg. v. Peter Hünermann) fehlt jedoch die hier zitierte Passage.

41 Zitiert nach: Blasko (wie Anm. 40), 2f. Blasko beruft sich auf NR 398 c. In der uns vorliegenden Ausgabe von Neuner-Roos (neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Regensburg¹⁰1979) fehlt die hier zitierte Passage.

42 Papst Pelagius I. im Jahre 557 im Brief *Humani Generis* (DH 443).

Papst Johannes XXII. im Jahre 1334 in der Bulle *Ne super his* (DH 991).

Papst Benedikt XII. im Jahre 1336 in der Konstitution *Benedictus Deus* (DH 1000).